



VERFÜGUNG

vom 30. August 2007

Zürich. Revision der Bau- und Zonenordnung Teil II im Gebiet Neunbrunnenstrasse 38 und Rickenstrasse 5, 18 und 20, Zürich-Seebach

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat am 24. November 1999 die Bau- und Zonenordnung 1999, Teil II festgesetzt. Gegen diesen Beschluss wurden verschiedene Rekurse bei der Baurekurskommission I eingereicht. Der Grundeigentümer der Parzelle Kat.-Nr. 6257 im Gebiet Rickenstrasse/Weisshau setzte sich gegen die Zuweisung seines Grundstücks zur Zone W5 und zur Freihaltezone zur Wehr. Mit Verfügung BDV Nr. ARV/921/2000 genehmigte die Baudirektion die nicht angefochtenen Teile des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November 1999. Von der Genehmigung ausgeklammert blieben die von einem Rekurs betroffenen Grundstücke und die angrenzenden Parzellen, soweit ein planerischer Zusammenhang gegeben war. Aufgrund von Verhandlungen mit dem Grundeigentümer wies der Gemeinderat die Parzelle Kat.-Nr. 6257 mit Beschluss vom 21. Dezember 2005 einer Zone W3 zu. Bei der anschliessenden Genehmigung mit BDV Nr. ARV/149/2006 vom 12. Oktober 2006 und der Inkraftsetzung dieser Genehmigung wurde übersehen, dass in Bezug auf die oben erwähnten angrenzenden Grundstücke die Bau- und Zonenordnung bis heute nicht genehmigt worden ist. Mit Schreiben vom 25. Juli 2007 ersucht das Hochbaudepartement der Stadt Zürich um entsprechende Genehmigung. Dies ist hiermit nachzuholen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Der Beschluss des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 24. November 1999 wird bezüglich der Festsetzung der Wohnzone W5 mit Wohnanteil 0% im Gebiet Neunbrunnenstrasse 38 und Rickenstrasse 5, 18 und 20 und Zuweisung einer kleinen Restfläche nördlich des Grundstücks Kat.-Nr. 6257 in Zürich-Seebach zur Freihaltezone genehmigt.

- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, an das Hochbaudepartement der Stadt Zürich (unter Beilage von fünf Zonenplanausschnitten), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 30. August 2007
070763/Ob1/Zzi

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung

Für den Auszug:

